

Abfallbehälter- Standplätze

Kurz- Informationen für Bauherren und Architekten



Abfallbehälter-Standplätze planen

In diesem Informationsblatt haben wir einige grundlegende Daten und Fakten zusammengestellt, um Ihnen die Planung von Abfallbehälter-Standplätzen zu erleichtern.

Restmüll-, Biomüll-, Papiertonnen

Für diese drei Abfallarten werden von den EBK grundstücksbezogen Tonnen bereit gestellt.

Die Abfalltonnen werden gemeinschaftlich von allen Hausbewohnern genutzt. Die Anzahl und Größe der Abfalltonnen richtet sich dabei nach der Anzahl der auf dem Grundstück gemeldeten Personen.

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Anzahl der Personen, die zu einem Haushalt gehören. Jeder Haushalt erhält entsprechend der Personenzahl einen eigenen Gebührenbescheid.

Gelbe Säcke

Verpackungen aus Kunststoff, Metall oder Verbundstoff werden in 90 Liter Gelben Säcken gesammelt und 4-wöchig abgefahren.

Pro Person kann mit durchschnittlich einem Gelben Sack pro 4-wöchentlicher Abfuhr gerechnet werden.

Abfallbehälter

Nach der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Konstanz muss folgendes Behältervolumen mindestens vorhanden sein:

- Biomüll mit 15 Liter pro Person bei wöchentlicher Abfuhr
- Restmüll mit 30 Liter pro Person bei 14-tägiger Abfuhr
- Altpapier mit 40 Liter pro Person bei 4-wöchentlicher Abfuhr

Maße und Flächenbedarf

Abfallbehälter	60 Liter (nur für Restmüll) 80 Liter und 120 Liter Restmülltonne Biomülltonne
b x t x h in mm	500 x 600 x 1000
Flächenbedarf in m²	0,35
Abfallbehälter	240 Liter Restmülltonne Biomülltonne Papiertonne
b x t x h in mm	600 x 800 x 1200
Flächenbedarf in m²	0,60
Abfallbehälter	770 Liter Restmülltonne
b x t x h in mm	1400 x 800 x 1400
Flächenbedarf in m²	1,50
Abfallbehälter	1100 Liter Restmülltonne
b x t x h in mm	1400 x 1400 x 1500
Flächenbedarf in m²	3,00
Gelbe Säcke	90 Liter Gelber Sack
b x t x h in mm	500 x 500 x 1000

Bedarf an Abfallbehältern

Anzahl Personen	Restmüll	Biomüll	Papier
1 - 2	1 x 60 l	1 x 80 l	1 x 240 l
3 - 4	1 x 120 l	1 x 80 l	1 x 240 l
5	1 x 120 l + 1 x 80 l	1 x 80 l	1 x 240 l
6 - 8	1 x 240 l	1 x 120 l	2 x 240 l
ab 21	1 x 770 l	2 x 240 l	1 x 1100 l
ab 26	1 x 1100 l	2 x 240 l	1 x 1100 l

usw.

Platzbedarf für Gelbe Säcke

Für die Lagerung der Gelben Säcke muss insbesondere bei größeren Wohnanlagen ausreichend Platz berücksichtigt werden.

Die EBK bieten außerdem günstige Zusatzabholungen für Gelbe Säcke mit oder ohne zusätzlichen 1100 Liter Containern an.

Zur Sammlung haben sich auch Rollpaletten bewährt, wie sie z.B. im Einzelhandel verwendet werden. Auf diesen können die Gelben Säcke bequem gestapelt und am Abfuhrtag bereitgestellt werden. Diese können von den Hausverwaltungen selbst beschafft werden (z.B. bei Kaiser+Kraft, Schäfer Shop, etc).



Gewerbebetriebe und Einrichtungen

Gewerbebetriebe sowie Ladengeschäfte, Praxen, Kanzleien, Restaurants, Wohnheime, Kindergärten, etc. benötigen eigene Abfallbehälter. Berechnet werden diese nach der Anzahl und Größe der bestellten Tonnen (Gefäßtarif).

Speiseabfälle

Für Einrichtungen wie Seniorenwohnheime, Krankenhäusern, Speiselokale, Betriebskantinen, Hotels ist eine separate Sammlung der Speiseabfälle vorgesehen.

Für die Sammlung von biologisch abbaubaren Küchen- und Kantinenabfällen (Speiseabfälle), die nicht über die Biotonne entsorgt werden dürfen, bieten die EBK spezielle Behälter (120/240 Liter) an.

Beispiele verschiedener Standplätze



Allgemeine Anforderungen an den Standplatz

- Die Abfallbehälter müssen - außer bei der Bereitstellung zur Abfuhr - auf dem eigenen privaten Grundstück untergebracht werden und allen Hausbewohnern zugänglich sein.
- Der Bereitstellungsort von Vierradbehälter (770/1100 Liter) darf maximal 10 m vom anfahrbaren Straßen oder Gehwegrand entfernt sein.
- Standplätze und Transportwege für Vierradbehälter müssen so befestigt sein, dass die Behälter ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust entleert werden können.
- Bei Abfallstandplätzen in Tiefgaragen sind die geltenden Feuerschutzbestimmungen zu beachten sowie der Transport aus der Garage (über Rampe mit Steigung oder Aufzug) zu bedenken.
- Durch Lage, Gestaltung oder besondere Hinweise des Standplatzes deutlich machen, dass der Standplatz nicht öffentlich, sondern nur für Bewohner vorgesehen ist. Dies kann z.B. durch die Einhausung des Standplatzes und das Anbringen der jeweiligen Hausnummer sein.

Entsorgungsbetriebe Stadt Konstanz

Fritz-Arnold-Str. 2 b

78467 Konstanz

Tel. 07531/ 996 -188 und -189

abfallberatung@ebk-tbk.de

www.ebk-konstanz.de